Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern 10 Pf.

Redaktion und Expedition: 158 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.
Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhdlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Familien- und Stellen-Anzeigen 20 ₰.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an bevorzugter Stelle nach Tarif.
Die 4gespaltene Reklamezeile 75 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-Ausgabe) nach besonderer Vereinbarung.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Klinkhardt).

Nr. 85. Donnerstag den 16. Februar 1905. 99. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Die Uebergabe der Prinzessin Anna Monica Pia an den königl. Kommissar, Justizrat Körner ist nicht erfolgt. Die Villa der Gräfin Montignoso in Florenz wurde dem zum Abholen der Prinzessin gekommenen Kommissar nicht geöffnet. (S. Deutsches Reich.)

* Als voraussichtlicher Termin des Inkrafttretens der neuen Handelsverträge wird jetzt der 1. März 1906 genannt. (S. Deutsches Reich.)

* Das preußische Herrenhaus hat gestern die Hibernia-Vorlage und die von der Kommission empfohlene Resolution angenommen. (S. Bericht.)

* Der Engländer Sir Thomas Barclay hat gestern auf dem Diner des Handelstages die angekündigte Rede zur Beseitigung deutsch-englischer Mißverständnisse gehalten. (S. Letzte Dep.)

* Im Falkenauer Revier ist ein partieller Kohlenarbeiterstreik ausgebrochen. (S. Letzte Depeschen.)

* Durch Enthüllungen des freimaurerischen Hauptmanns Mollin über den republikanischen General Percin ist die Denunziationsaffaire des französischen Kriegsministeriums in ein neues Stadium getreten. (S. Ausland.)

* Die italienische Regierung wird durch ein Schiedsgericht von Mitgliedern der Eisenbahnverwaltung und Eisenbahnern den Eisenbahnerstreik verhindern. (S. Ausland.)

Nationalliberale Prinzipienfragen.

Zum Ende des Bergarbeiterausstandes lesen wir in einem Blatt, das wir zunächst nicht verraten wollen, die folgenden Sätze:

„Die Wiederaufnahme der Arbeit bedeutet eine Stärkung der Autorität der Arbeitgeber. Das ist vom wirtschafts- und sozialpolitischen Standpunkt aus als ein erfreuliches Moment anzusehen. Der Unternehmer muß Herr in seinem Hause bleiben, wenn er seine wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgaben erfüllen soll. Er muß nach Möglichkeit gegen die Gefahr gesichert sein, daß ihm seine Arbeiter eines Tages kontraktbrüchig davonlaufen. Wir schätzen deshalb den Gewinn der Unternehmer aus dem Streik sehr hoch ein."

Mit Präzeptormiene und gleichsam mit erhobenem Rohrstock warnt dann das Blatt die Arbeiter für die Zukunft vor ähnlichen „unüberlegten Schritten" und fährt schließlich fort:

„Auch die Arbeitgeber werden jetzt mit den Arbeitern über die Abstellung von Mißständen verhandeln, nachdem letztere zu ihrer Pflicht zurückgekehrt sind. Die Unternehmer haben für diesen Fall eine objektive Untersuchung berechtigter Beschwerden versprochen und es liegt kein Grund vor, an der Einlösung des Versprechens zu zweifeln. Dazu ist die volkswirtschaftliche Einsicht der führenden Männer der Montanindustrie zu hoch einzuschätzen."

Diese Sätze stehen nicht etwa in einem der bekannten Organe der Industriellen, nein, wir finden sie — Du errätst es doch niemals, ahnungsloser Leser, — in den „Deutschen Stimmen", einem nationalliberalen Organ. Wir bedauern das und legen jedenfalls Wert darauf, festzustellen, daß wir die Ausführungen der „Deutschen Stimmen" aufs Unzweideutigste mißbilligen. Uns scheint jedes Wort in ihnen leer oder rückständig, und Darlegungen wie diese erklären in ihrem engherzigen Klassencharakter besser als die scharfsinnigsten Untersuchungen, warum der Nationalliberalismus im Volke an Terrain verloren hat. Glücklicherweise ist es leicht, sie zu widerlegen.

Die Wiederaufnahme der Arbeit stärkt zwar für den Augenblick die Machtstellung der Unternehmer, nun und nimmer aber ihre Autorität. Das sind zwei ganz verschiedene Begriffe. Die Autorität wurzelt im Boden der Ethik; sittliche und intellektuelle Ueberlegenheit verleiht Autorität. Materielle Ueberlegenheit allein vermag keine Autorität zu erzeugen. Und daß die sittliche und intellektuelle Superiorität diesmal nicht auf Seiten der Unternehmer war, darüber ist wohl kein Unbefangener im Zweifel. Der Ethiker kann es nie billigen, daß die Arbeitgeber, auf ihrem formalen Rechte fußend, jede Verhandlung verweigerten und den Nationalwohlstand auf das schwerste schädigten, während sie den Streik vielleicht, ja wahrscheinlich, vermieden hätten, wenn sie in Unterhandlungen willigten. Und auch der Utilitarist kann ihr Verhalten nicht gutheißen, denn sie haben nur erreicht, daß die ganze Nation gegen sie aufgebracht wurde, und es wird sich bald zeigen, wie töricht ihre vermeintliche Klugheit war. Also, von Autorität kann nicht die Rede sein. Die Machtstellung der Unternehmer ist allerdings verstärkt worden und wird es bleiben, bis sie in nicht allzu ferner Zeit im Interesse des großen Ganzen wieder . . . . . gesichtet werden wird. Daß eine Stärkung der Unternehmerstellung im Bergbau im nationalen Interesse wünschenswert sei, möchten wir bezweifeln. Haben wir ein Interesse daran, daß die Kohlen im Auslande verschleudert und im Inlande verteuert werden? Daß Zechen stillgelegt, Gewerbetreibende ruiniert und seßhafte Arbeiter in fluktuierende Elemente verwandelt werden, daß Westfalen polonisiert, daß die nationale Einheitlichkeit durch Zuwanderung geschwächt wird? Haben wir ein Interesse daran, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter herabgedrückt wird, daß selbst in Krisenzeiten die Preise durch Entlassungen und Feierschichten auf künstlicher Höhe gehalten, die Löhne aber herabgemindert werden? Haben wir an all diesem ein Interesse und wann, so fragen wir, wann hat sich die gepriesene volkswirtschaftliche Einsicht der führenden Männer im Montangewerbe bewährt? Und sozialpolitisch soll es erfreulich sein, wenn die Autorität dieser Herren gestärkt wird, die alle jene Mißstände, die seit fast zwanzig Jahren beklagt werden, bestehen lassen und weitererhalten möchten, die die Arbeiterklasse zu atomisieren streben, um leichteres Spiel mit ihr zu haben, die selbst die natürlichsten und berechtigtsten Forderungen ohne Diskussion von der Hand weisen?

Natürlich soll der Unternehmer „Herr in seinem Hause" bleiben. Nur ist es in diesem Falle gar nicht „sein Haus", denn die Berggerechtigkeit hat ihm der Staat verliehen und dieser kann es nie zugeben, daß ihm jedes Aufsichts- und Einspruchsrecht entzogen wird. Dann aber wird die geschäftliche Aktionsfähigkeit der Unternehmer durch die Forderungen der Arbeiter nicht im mindesten beeinträchtigt. Wenn das Wagennullen aufhört, wenn die Arbeiter erfahren, wozu ihre Strafgelder verwendet werden, wenn sie aus ihren Reihen Grubenkontrolleure stellen, ja selbst, wenn ihnen ein Minimallohn bewilligt werden würde, können die Herren Kirdorf und Genossen noch immer nach Gutdünken disponieren. Ihre „auswärtige Politik" wird durch die Konstitution, in die sie willigen sollen, nicht im mindesten beengt. Die Hohenzollern, die Wettiner haben sich ja zu dem gleichen Schritt entschlossen und ganz dieselben Motive wurden gegen die politische Verfassung ins Feld geführt. Die Befürchtungen haben sich aber nicht als begründet erwiesen. Was den Königen recht war, wird den Herren Stinnes und Thyssen billig sein müssen. Durch die Beteiligung der Arbeiter an Organisation und Kontrolle wird sogar die Stabilität des Arbeitsverhältnisses erhöht, Krisen werden eher vermieden werden und um so weiter werden die Unternehmer ausschauen, um so zuverlässiger werden sie rechnen können.

Den Kontraktbruch wollen wir nicht verteidigen, gewiß nicht, schon der Gegenseitigkeit wegen nicht. Aber des einen Fehlers wegen die ganze Bewegung zu verdammen, geht doch nicht an. Zeugt auch von wenig Verständnis für die reale Lage. Es ist eine harte Zumutung, den Sieg der Gegner durch Korrektheit organisieren zu helfen.

Kurz, die Ausführungen der „Deutschen Stimmen" sind von einer betrübenden Einseitigkeit. Wir könnten zu ihnen schweigen, aber wir wollen es nicht und zwar aus dem folgenden Grunde nicht: Wir haben keine Lust, die Tatsache zu vertuschen, daß auch in dieser Frage innerhalb der Partei zwei Strömungen einander entgegenwirken. Wir sind der Ansicht, daß ein Nationalliberaler, der nicht sozial empfindet, sondern im Bann einer Kaste liegt, auf die Bezeichnung liberal keinen Anspruch hat. In der parlamentarischen Debatte haben die ersten Redner der Partei einen Standpunkt vertreten, den wir rundweg mißbilligen. Wir sind der Ueberzeugung, daß ihre Reden der Partei im Lande schwer geschadet haben. Dann kam die Erkenntnis nachgehinkt, aber der psychologische Moment, der Augenblick, in dem die Stimmung von Hunderttausenden prägnant zusammengefaßt werden mußte, war verpaßt. Und wir können uns der Frage nicht verschließen: Ist gedeihliches Zusammenwirken mit Männern möglich, die die Schule als Kompromißobjekt auffassen und dem wirtschaftlichen Absolutismus das Wort reden? Wir glauben, daß sie über kurz oder lang gebieterisch Beantwortung heischen wird, auch von denen, die sie jetzt unmutig zur Seite schieben.

Es ist in der Partei nicht alles aufs Beste bestellt. Die offizielle oder offiziöse publizistische Vertretung ist dürftig; wir haben hier oft genug die wunderbarsten Stilblüten angeführt. Daß die Partei von ihren Führern zur Einheitlichkeit konzentriert und taktisch geschickt geleitet wird, kann nach den Vorgängen, die wir oben berührten, kaum noch jemand behaupten. Das muß einmal gesagt werden, denn in dieser Zwiespältigkeit geht es nicht weiter. Ueber wichtige Prinzipienfragen muß Klarheit geschaffen, Ziele und Wege müssen festgelegt werden, und es muß für eine würdige publizistische Vertretung gesorgt werden. Wir fordern die Partei zur Selbstprüfung auf. Sie tut wahrlich dringend not.

Deutscher Handelstag.

S. & H. **Berlin**, 15. Februar.

Mit einer Begrüßungsversammlung im großen Saale der Berliner Handelskammer, Charlottenstraße, begann am Dienstag abend die Veranstaltung des Deutschen Handelstages. Unter den Anwesenden bemerkte man den Präsidenten des Handelstages Geh. Kommerzienrat Frentzel, den Berliner Stadtältesten Kämpf, Geh. Kommerzienrat Michel-Mainz, Geh. Kommerzienrat Zweiniger-Leipzig, Bankdirektor Thorwerth-Frankfurt a. M., Geh. Kommerzienrat Eichbaum-Breslau, Kommerzienrat Ruckschwerdt-Magdeburg, Geh. Kommerzienrat Seyffarth-Arefeld, Geh. Kommerzienrat Robinow-Hamburg, Kommerzienrat Vogel-Chemnitz, von Weidert-München und den Kommerzienrat Dove-Berlin. Namens des Vorstandes und der Berliner Handelskammer begrüßte Geh. Kommerzienrat Frentzel die erschienenen Teilnehmer, unter denen sich auch Vertreter der Reichsregierung, des preußischen Handelsministeriums, des Reichsjustizamts, der Senate der Freien Städte, des Kaiserlichen Statistischen Amtes und der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft befanden. Dem vom Syndikus des Deutschen Handelstages Generalsekretär Dr. Soetbeer-Berlin erstatteten Geschäftsbericht ist zunächst in Sachen des Staatsmonopols und der Schiffahrtsabgaben auf den sogenannten natürlichen Wasserstraßen zu entnehmen, daß der Deutsche Handelstag keine technische Notwendigkeit für das Staatsmonopol, für den Betrieb der mechanischen Schlepperei auf den Wasserstraßen als vorhanden ansieht, und daß erhebliche wirtschaftspolitische wie allgemeinpolitische Bedenken diesem Staatsmonopol entgegenständen. Es sei zu befürchten, daß die Bemessung des Schlepplohns nicht nach den Grundsätzen, die für die bestmögliche Entwickelung des Verkehrs befolgt werden müßten, stattfinde; es sei die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß das Schleppmonopol zu einem vollständigen Betriebsmonopol werde, und daß das Monopol vom Rhein-Hannover-Kanal sich auf andere Kanäle und sonstige Wasserstraßen ausdehne. Der Hauptversammlung wird daher ein Antrag unterbreitet werden, wonach der Deutsche Handelstag sich gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses ausspricht, daß auf dem Kanal vom Rhein nach Hannover, auf dem Lippe-Kanal und auf den Zweigkanälen dieser Schiffahrtsstraßen ein Staatsmonopol für den Betrieb der mechanischen Schlepperei eingeführt werde, und daß das Befahren dieser Schiffahrtsstraßen durch Schiffe mit eigener Triebkraft nur mit besonderer Genehmigung erlaubt sein soll. Ferner sollen dem am 21. April 1906 in Rom zusammentretenden Weltpostvereinskongreß folgende Vorschläge unterbreitet werden: 1) Beseitigung der im Verkehr mit gewissen überseeischen Ländern zugestandenen Zuschlagsporti. 2) Einführung von Postwertzeichen (etwa frankierten Briefumschlägen) für bezahlte Briefantwort. 3) Zulassung von Mitteilungen auf einem Teil der Vorderseite der Postkarten. 4) Herabsetzung des Portos für Drucksachen. 5) allgemeine Einführung der in Deutschland bestehenden Einrichtung der dringenden Pakete. Ferner soll beim Reichspostamt beantragt werden, daß die Versicherungsgebühr für Postanweisungen mit Wertangabe 5 Pfg. für je 500 ℳ, statt wie bisher für je 300 ℳ, betragen, daß die Gebühr von 10 Pfg. für Postanweisungen bis 10 oder lieber bis 20 ℳ statt wie bisher bis 5 ℳ gelte, daß es gestattet werde, die Postanweisungen von der Post abzuholen, während man die Einschreibsendungen und Sendungen mit Wertangabe durch die bestellenden Boten der Postanstalt erhalte, und daß die Bestellgebühr für Postanweisungen im Giroverkehr beseitigt oder daß bei Ablehnung dieses Wunsches eine nach der Zahl der Postanweisungen abgestufte Pauschalsumme bis zu jährlich 40 ℳ erhoben werde. Ferner wird sich der Deutsche Handelstag dafür aussprechen, daß Geschäftsführer der Gesellschaften m. b. H. und Vorstände der Gewerkschaften zu Handelsrichtern ernannt werden könnten.

Vom Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser liegt eine Anregung vor, gegen Bestrebungen, die Warenhäuser in der Ausnutzung ihrer Räume durch baupolizeiliche Vorschriften, die nicht im Interesse der Feuersicherheit geboten seien, zu beschränken, Stellung zu nehmen.

Auf der Tagesordnung der zweitägigen Hauptversammlung stehen an erster Stelle die Handelsverträge. Berichterstatter zu diesem Punkt ist der Generalsekretär Dr. Soetbeer. Zum folgenden Punkt der Tagesordnung „Staatlicher Schleppbetrieb auf Wasserstraßen" wird Kommerzienrat Vogelsang-Recklinghausen referieren. Das Thema der Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen wird Geh. Kommerzienrat Michel-Mainz behandeln. Dr. Gerschel-Berlin und Professor Philippsohn werden den gerichtlichen Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses einer Besprechung unterziehen, während Geh. Kommerzienrat von Weidert-München den Handelstag zu einer Stellungnahme gegen die Bevorzugung der Landwirte durch die Proviantämter veranlassen wird. Schließlich wird sich der Deutsche Handelstag noch mit dem Vereinszollgesetz befassen, wozu der Ausschuß dem Plenum folgende Beschlüsse unterbreiten wird:

Der Grundsatz des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 278), daß der Schuldner ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, in gleichem Umfange wie eigenes Verschulden zu vertreten hat, soll auf die Zollverwaltung entsprechende Anwendung finden. — Die Befugnis zur Anordnung von Ausnahmen von der Ein-, Aus- und Durchfuhrfreiheit ist einer Reichsbehörde zu übertragen. — § 9 Abs. 2. 1) Für Waren, die aus Niederlagen in den freien Verkehr eingeführt werden, ist der Zoll nach den Tarifsätzen und Vorschriften, die am Tage ihrer Aufnahme in die Niederlage gültig waren, zu entrichten, sofern inzwischen die Tarifsätze oder Vorschriften zuungunsten des Niederlegers geändert sind und seit der Aenderung eine angemessene Frist nicht überschritten ist. 2) Für Waren, die auf Grund von Lieferungsverträgen eingeführt werden, die vor Verkündung einer Erhöhung des Zollsatzes unter der Voraussetzung des früheren Satzes eingegangen sind und nach der Natur des Geschäfts oder der Waren erst nach Inkrafttreten erledigt werden können, ist der Zoll nach dem früheren Satz zu entrichten. — § 12, Satz 1. Das zur richtigen Anwendung des Zolltarifs dienende amtliche Warenverzeichnis soll nur als erläuternde Anweisung des Bundesrats gelten. Der Einwand, daß es dem Zolltarif widerspreche, soll zulässig sein. § 12, Satz 2. Beschwerden über die Anwendung des Tarifs im einzelnen Falle sind in letzter Instanz von einer richterlichen Reichszentralstelle mit der notwendigen Schnelligkeit nach Anhörung von Sachverständigen zu entscheiden. § 12, Satz 3. Die gemäß § 2 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 zu erteilenden amtlichen Auskünfte über Zolltarifsätze sollen ebenso bindende Kraft erhalten wie die Auskünfte, die gemäß dem Bundesratsbeschluß vom 20. Januar 1898 erteilt werden. — § 59. Für Verlust oder Beschädigung der Waren, die sich in den von der Eisenbahnverwaltung gestellten, für die zollamtliche Abfertigung oder die einstweilige Niederlegung bestimmten Räumen befinden, soll entweder die Eisenbahn- oder die Zollverwaltung haften. — § 102, Abs. 1, Satz 1. Die Niederlagerverwaltung soll in derselben Weise haften wie gemäß dem Handelsgesetzbuch der Lagerhalter. — § 115, Abs. 1, betreffend aktiven Veredelungsverkehr, soll lauten: „Gegenstände, die zur Verarbeitung, zur Vervollkommnung oder zur Reparatur mit der Bestimmung zur Wiederausfuhr eingehen, können von einer Reichsbehörde vom Eingangszoll befreit werden, sofern kein Zweifel daran besteht, daß dieselben Waren im veredelten Zustand wieder ausgehen, die eingegangen sind." Die Kontrollen über die Identität der veredelten Ware mit dem eingegangenen Rohstoff oder Halbfabrikat sind zu vereinfachen. § 115, Abs. 2, betreffend passiven Veredelungsverkehr. Mit Genehmigung einer Reichsbehörde sollen in besonderen Fällen Gegenstände, die zur Verarbeitung, zur Vervollkommnung oder zur Reparatur nach dem Ausland gesandt sind und von dort in veredeltem Zustand zurückkommen, vom Eingangszoll befreit werden. Einer Genehmigung soll es nicht bedürfen, wenn bei der Wiedereinfuhr der Unterschied zwischen dem Zollbetrag für die zur Veredelung nach dem Ausland ausgegangene und dem Zollbetrag für die veredelt wieder eingehende Ware entrichtet wird. — Nach § 115. Die Zollrückvergütung ist nach der Richtung zu regeln, daß dem Bundesrat das Recht zur Genehmigung gegeben wird. — §§ 135, 154. Für Defraudation ist die Strafe der Konfiskation zu beseitigen. — § 137. Dem Angeklagten sollen nur die Tatumstände zur Belastung gereichen, die er bei Begehung der Tat gekannt hat, auch in bezug auf die subjektiven Momente ist ihm die Schuld nachzuweisen.

Ueber die Verhandlungen selbst wird berichtet:

Der heute eröffnete Deutsche Handelstag nahm einen Antrag an, welcher besagt, der Handelstag habe Veranlassung, seine lebhafte Unzufriedenheit über die Handelsverträge zu äußern. Für die Ausgestaltung der Verträge seien die Interessen der Industrie und des Handels zurückgesetzt hinter dem Streben, die deutschen Zölle für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse so hoch wie möglich zu halten, allerdings sei in den allgemeinen Bestimmungen der Verträge manche Verbesserung erzielt. Die Ermäßigung einer Reihe fremder Zollsätze sei als eine Erleichterung der Ausfuhr anzuerkennen, indessen bleiben noch viele Wünsche unerfüllt. Und das Hauptergebnis sei, daß die Ausfuhr mit stark erhöhten Zollsätzen belastet werde. Wenngleich sich wohl der Handelstag für Annahme der Verträge durch den Reichstag ausspricht, geschieht es, weil die Verträge für zwölf Jahre eine sichere Unterlage bieten, und die Gefahr besteht, daß die Ablehnung eine noch weitergehende Verschlechterung der Verhältnisse zur Folge hätte. Ferner nahm der Handelstag einen Antrag Weigert an, der das Bedauern ausspricht, daß in der Kanalvorlage die Bestimmung aufgenommen sei, daß auf dem Kanal vom Rhein zur Weser, auf dem Anschluß nach Hannover, auf dem Lippekanal, sowie auf den Zweigkanälen der Schleppbetrieb eingerichtet sei. Falls der Entwurf Gesetz werde, sei zur Verhütung und Milderung der üblen Folgen zu fordern: 1) daß das Schleppmonopol nicht zu einem vollständigen Betriebsmonopol führt, 2) daß das Monopol sich nicht auf andere Straßen ausdehnt, 3) daß die Genehmigung zum Befahren der dem Schleppmonopol unterworfenen Wasserstraßen durch die Schiffe mit eigener Kraft erteilt wird, und 4) daß die Schleppgebühren nicht nach fiskalischen Gesichtspunkten oder einseitiger Interessenpolitik zu bemessen sind, sondern daß sich eine angemessene Verzinsung und Tilgung für die Aufwendungen ergebe. Im weiteren Verlaufe der Debatte erklärt Staatssekretär v. Posadowsky auf eine Frage, ob auch die Viehseuchenkonvention Gegenstand schiedsgerichtlicher Behandlung würde werden können, daß dies unter keinen Umständen der Fall sein werde. Ueberhaupt werde man mit einer Ausdehnung des schiedsgerichtlichen Verfahrens über den Kreis der zolltechnischen Fragen sehr vorsichtig sein und sich dabei nur von den deutschen Interessen leiten lassen. v. Posadowsky tritt ferner der Besorgnis entgegen, daß von österreichisch-ungarischer Seite auf Umwegen die Aufhebung der Reskription für Mais illusorisch gemacht werden könnte. Der Geist, in dem die Verhandlungen geführt wurden, gestatte nicht, anzunehmen, daß die österreichisch-ungarische Regierung der Maisausfuhr prämienartige Vergünstigungen zuwenden werde. In diesem nicht zu erwartenden Falle hätte Deutschland durchaus das Recht und die Freiheit, Gegenmaßregeln zu ergreifen. Auf eine Frage wegen des Inkrafttretens der Verträge erwidert Staatssekretär Frhr. v. Richthofen, da der Reichstag die Verträge nicht bis zum 15. Februar 1906 verabschiedet hätte, könne ihre allgemeine Einführung zum 15. Februar 1906 nicht mehr erfolgen. Man werde sich bemühen, die Inkraftsetzung auf einen möglichst frühen Termin nach Genehmigung der Verträge durch den Reichstag zu legen, man habe vorläufig den 1. März 1906 dafür in Aussicht genommen.

Der Aufstand in Südwestafrika.

Neue Scharmützel.

Nach einer Meldung des Generals Trotha marschierte Major v. Mühlenfels mit den vereinigten Abteilungen v. Estorff und von der Heyde am 31. Januar von Epukiro ab und erreichte am 2. Februar nachmittags den Wasserplatz Traugott und Wilhelm Maharero's, 40 km südöstlich von Kalkfontein. Es gelang den Hereros zu entfliehen. Nur Zacharias Zerana von Otjosasu ergab sich mit 17 Gewehren und 60 Stück Vieh. Die am 3. Februar 5 Uhr morgens ausgesandte Verfolgungsabteilung stieß nur noch auf Nachzügler. Am 4. Februar 5 Uhr morgens hörte sie Gewehrfeuer, ritt darauf los und gewann die Verbindung mit der Abteilung des Leutnants Eymael. Dieser hatte gerade mit der Besatzung von Oas und einem Zug der 3. Kompagnie des Regiments Nr. 2 mehrere Hererowerften 20 Kilometer nördlich von Dabis überfallen, darunter auch vor von Mühlenfels geflohene Leute. Vom Feinde fielen etwa 62 Mann, 27 Stück Vieh und mehrere Pferde wurden erbeutet. Der Feind floh ostwärts. Ob Traugott und Wilhelm Maharero bereits die Grenze überschritten haben, soll festgestellt werden. Major von der Heyde marschierte am 9. Februar von der Wasserstelle 40 Kilometer südöstlich von Kalkfontein nach Okatjerutowingikanzanjera ab, um gemeinschaftlich mit Hauptmann Hornhardt, dem Chef der dritten Kompagnie des Regiments Nr. 2 in Gobabis, auf Korikas vorzugehen, während Major v. Estorff gleichzeitig weiter nördlich die Grenzgegend säubern soll. Die Abteilung Wilhelmi besetzt die Wasserstellen vom Sturmfelde Omuramba bis Otjimbinde.

Die Krisis in Rußland.

Zu den Meldungen über den Semski Sobor

wird der „Köln. Ztg." depeschiert: Alles spricht dafür, daß die leitenden Kreise nach und nach sich an den Gedanken der Schaffung eines Semski Sobors gewöhnen. Es wird sogar gemeldet, die Notwendigkeit dazu sei höhern